

## ELUMIS

|         |                  |             |   |
|---------|------------------|-------------|---|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer: | Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben. |
| 7.0     | 17.11.2017       | S1389250476 |   |

---

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname : ELUMIS

**Design code** : A14351BX

Produkt : Pfl.Reg.Nr. 3210  
Registrierungsnummer

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Herbizid

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Syngenta Agro GmbH  
Anton-Baumgartner-Strasse 125/2/3/1  
A-1230 Wien  
Österreich

Telefon : +43 (0)1 6623130 600

Telefax : +43 1 6623130250

E-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person : franz.michlits@syngenta.com

#### 1.4 Notrufnummer

**Notrufnummer** : 0800 43 577 96 (HELPSYN)  
Vergiftungsinformationszentrale in Wien, Tel.-Nr.: 01-4064343

---

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (**VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008**)

Akute aquatische Toxizität, Kategorie 1

H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.

Chronische aquatische Toxizität, Kategorie 1

H410: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition, Kategorie 3

H335: Kann die Atemwege reizen.

## ELUMIS

Version 7.0      Überarbeitet am: 17.11.2017      SDB-Nummer: S1389250476      Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Achtung

Gefahrenhinweise : H335 Kann die Atemwege reizen.  
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Ergänzende Gefahrenhinweise : EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Nur für gewerbliche Anwender.

Sicherheitshinweise : P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.  
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
P261 Einatmen von Aerosol vermeiden.  
P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.  
P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.  
P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung tragen.  
P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.  
P501 Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

| Chemische Bezeichnung   | CAS-Nr.<br>EG-Nr.<br>INDEX-Nr.<br>Registrierungsnummer | Einstufung                                     | Konzentration<br>(% w/w) |
|---|--|--|--------------------------|
| poly(oxy-1,2-ethanediyl), -[2,4,6-tris(1-phenylethyl)phenyl]- -hydroxy- | 99734-09-5   | Aquatic Chronic 3;<br>H412                     | >= 10 - < 20             |
| Mesotrion   | 104206-82-8<br>609-064-00-X                            | Aquatic Acute 1;<br>H400<br>Aquatic Chronic 1; | >= 2,5 - < 10            |

## ELUMIS

Version 7.0 Überarbeitet am: 17.11.2017 SDB-Nummer: S1389250476 Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.

|              |             |  |               |
|--------------|-------------|--|---------------|
|              |             | H410   |               |
| Nicosulfuron | 111991-09-4 | Aquatic Acute 1;<br>H400<br>Aquatic Chronic 1;<br>H410 | >= 2,5 - < 10 |

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Bitte halten Sie das Gefäß, die Etikette oder das Sicherheitsdatenblatt bereit, wenn Sie die Notfallnummer, das Toxikologische Informationszentrum oder einen Arzt anrufen, oder wenn Sie einen Arzt zu einer Behandlung aufsuchen.
- Nach Einatmen : Betroffenen an die frische Luft bringen.  
Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.  
Betroffenen warm und ruhig lagern.  
Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.
- Nach Hautkontakt : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.  
Sofort mit viel Wasser abwaschen.  
Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.  
Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.
- Nach Augenkontakt : Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern.  
Kontaktlinsen entfernen.  
Eine sofortige ärztliche Betreuung ist notwendig.
- Nach Verschlucken : Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.  
KEIN Erbrechen herbeiführen.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome : Unspezifisch  
Keine Symptome bekannt oder erwartet.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Behandlung : Es gibt kein spezifisches Gegengift.  
Symptomatische Behandlung.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Löschmittel - bei kleinen Bränden  
Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum,  
Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.

## ELUMIS

|         |                  |             |   |
|---------|------------------|-------------|---|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer: | Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben. |
| 7.0     | 17.11.2017       | S1389250476 |   |

---

Löschmittel - bei großen Bränden  
Alkoholbeständiger Schaum  
oder  
Wassersprühstrahl

Ungeeignete Löschmittel : Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreuung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Da das Produkt brennbare, organische Bestandteile enthält, bildet sich im Brandfall dichter, schwarzer Rauch, der gefährliche Verbrennungsprodukte enthält (siehe Abschnitt 10).  
Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Vollständigen Schutzanzug und umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Information : Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.  
Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen.

---

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.  
Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.  
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13).  
Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.  
Mit Detergenzien reinigen. Lösemittel vermeiden.  
Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.

## ELUMIS

Version 7.0      Überarbeitet am: 17.11.2017      SDB-Nummer: S1389250476      Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.

---

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13., Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

---

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Keine besonderen Lagerungsbedingungen erforderlich. Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Empfohlene Lagerungstemperatur : 0 - 35 °C

Weitere Informationen zur Lagerbeständigkeit : Vor Frost schützen.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : In Bezug auf die richtige und sichere Verwendung dieses Produkts, siehe bitte die Zulassungsbedingungen auf dem Produktetikett.

---

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte

| Inhaltsstoffe  | CAS-Nr.     | Werttyp (Art der Exposition)         | Zu überwachende Parameter                 | Grundlage |
|----------------|-------------|--------------------------------------|---|-----------|
| Mesotrion      | 104206-82-8 | TWA                                  | 5 mg/m <sup>3</sup>                       | Syngenta  |
| Nicosulfuron   | 111991-09-4 | TWA                                  | 5 mg/m <sup>3</sup><br>(Atembarer Staub)  | Lieferant |
| Siliciumdioxid | 112945-52-5 | MAK-TMW<br>(alveolengängiger Anteil) | 0,3 mg/m <sup>3</sup><br>(Siliziumdioxid) | AT OEL    |

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Technische Schutzmaßnahmen

## ELUMIS

|         |                  |             |   |
|---------|------------------|-------------|---|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer: | Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben. |
| 7.0     | 17.11.2017       | S1389250476 |   |

DIE FOLGENDEN EMPFEHLUNGEN BEZÜGLICH DER ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHER SCHUTZAUSRÜSTUNG BEZIEHEN SICH AUF DIE HERSTELLUNG, FORMULIERUNG UND ABFÜLLUNG DES PRODUKTS. FÜR DIE BESTIMMUNGSGEMÄSSE HANDHABUNG UND ANWENDUNG DIESES PRODUKTES IN DER LANDWIRTSCHAFT SIEHE GEBRAUCHSANLEITUNG BZW. ETIKETT.

Eindämmung und/oder Trennung ist die technisch zuverlässigste Sicherheitsmassnahme falls Exposition nicht vermieden werden kann.

Das Ausmass dieser Sicherheitsmassnahmen hängt von dem zutreffenden Risiko ab.

Konzentration in der Luft unter den normalen Arbeitsplatzgrenzwerten halten.

Gegebenenfalls zusätzliche arbeitshygienische Beratung einholen.

### Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.

### Handschutz

Material : Nitrilkautschuk  
Durchbruchzeit : > 480 min  
Handschuhdicke : 0,5 mm

Anmerkungen : Schutzhandschuhe tragen. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer. Die Durchdringungszeit ist unter anderem abhängig von Material, Dichte und Ausführung des Handschuhs und muss daher im Einzelfall ermittelt werden. Handschuhe müssen entfernt und ersetzt werden, wenn sie Anzeichen von Abnutzung oder Chemikaliendurchbruch aufweisen.  
Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen.

Haut- und Körperschutz : Körperschutz gemäß dessen Typ, gemäß Konzentration und Menge der gefährlichen Stoffe und gemäß jeweiligem Arbeitsplatz auswählen.  
Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.  
Wenn notwendig tragen:  
Undurchlässige Schutzkleidung

Atemschutz : Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.  
Bei Konzentrationen über den AGW-Werten ist ein entsprechendes, geprüftes Atemschutzgerät zu tragen.

Schutzmaßnahmen : Die Verwendung von technischen Massnahmen sollte immer Vorrang vor persönlicher Schutzkleidung haben.  
Bei der Auswahl von persönlicher Schutzkleidung,

## ELUMIS

Version 7.0      Überarbeitet am: 17.11.2017      SDB-Nummer: S1389250476      Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.

---

professionelle Beratung beiziehen.

---

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

|  |   |                                |
|--|---|--------------------------------|
|  | : | undurchsichtig, flüssig        |
| Farbe  | : | gelb beige bis beige           |
| Geruch   | : | schwach                        |
| Geruchsschwelle  | : | Keine Daten verfügbar          |
| pH-Wert  | : | 2,5 - 5,5 (20 - 25 °C)         |
| <b>Schmelzpunkt/Schmelzbereich</b>                     | : | Keine Daten verfügbar          |
| <b>Siedepunkt/Siedebereich</b>                         | : | Keine Daten verfügbar          |
| Verdampfungsgeschwindigkeit                            | : | Keine Daten verfügbar          |
| Entzündbarkeit (fest, gasförmig)                       | : | Keine Daten verfügbar          |
| Obere Explosionsgrenze / Obere Entzündbarkeitsgrenze   | : | Keine Daten verfügbar          |
| Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgrenze | : | Keine Daten verfügbar          |
| Dampfdruck   | : | Keine Daten verfügbar          |
| Relative Dampfdichte                                   | : | Keine Daten verfügbar          |
| Dichte   | : | 0,97 g/cm <sup>3</sup> (20 °C) |
| Löslichkeit(en)  |   |                                |
| Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln                  | : | Keine Daten verfügbar          |
| Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser               | : | Keine Daten verfügbar          |
| Selbstentzündungstemperatur                            | : | 265 °C                         |
| Zersetzungstemperatur                                  | : | Keine Daten verfügbar          |
| Viskosität   |   |                                |
| Viskosität, dynamisch                                  | : | 97,7 - 481 mPa.s (40 °C)       |
|  |   | 192 - 1.027 mPa.s (20 °C)      |

## ELUMIS

Version 7.0      Überarbeitet am: 17.11.2017      SDB-Nummer: S1389250476      Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.

---

Explosive Eigenschaften      :    Nicht explosiv  
Oxidierende Eigenschaften    :    Der Stoff oder das Gemisch ist nicht eingestuft als oxidierend.

### 9.2 Sonstige Angaben

Oberflächenspannung      :    35,2 mN/m, 100 %

---

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Normalerweise keine zu erwarten.

### 10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen      :    Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen      :    Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe      :    Keine bekannt.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte      :    Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

---

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen  
:    Verschlucken  
     Einatmen  
     Hautkontakt  
     Augenkontakt

#### Akute Toxizität

##### Produkt:

Akute orale Toxizität      :    LD50 (Ratte, weiblich): > 2.000 mg/kg  
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute

---



## ELUMIS

Version 7.0      Überarbeitet am: 17.11.2017      SDB-Nummer: S1389250476      Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.

---

### orale Toxizität

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): > 2.000 mg/kg  
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute dermale Toxizität

### Inhaltsstoffe:

#### **poly(oxy-1,2-ethanediyl), -[2,4,6-tris(1-phenylethyl)phenyl]- -hydroxy-:**

##### Akute orale Toxizität

: LD50 Oral (Ratte): 5.000 mg/kg  
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute orale Toxizität

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Ratte): > 2.000 mg/kg  
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute dermale Toxizität

### **Mesotrion:**

##### Akute orale Toxizität

: LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 5 mg/l  
Expositionszeit: 4 h  
Testatmosphäre: Staub/Nebel  
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute Atmungstoxizität

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg  
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute dermale Toxizität

### **Nicosulfuron:**

##### Akute orale Toxizität

: LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 5,9 mg/l  
Expositionszeit: 4 h  
Testatmosphäre: Staub/Nebel  
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute Atmungstoxizität

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg  
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute dermale Toxizität

### **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

#### **Produkt:**

Spezies: Kaninchen  
Ergebnis: Schwache Hautreizung

## ELUMIS

Version 7.0      Überarbeitet am: 17.11.2017      SDB-Nummer: S1389250476      Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.

---

### Inhaltsstoffe:

#### **Mesotrion:**

Spezies: Kaninchen

Ergebnis: Keine Hautreizung

#### **Schwere Augenschädigung/-reizung**

### Produkt:

Spezies: Kaninchen

Ergebnis: Keine Augenreizung

### Inhaltsstoffe:

#### **Mesotrion:**

Spezies: Kaninchen

Ergebnis: Keine Augenreizung

#### **Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

### Produkt:

Art des Testes: Buehler Test

Spezies: Meerschweinchen

Ergebnis: Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.

### Inhaltsstoffe:

#### **Mesotrion:**

Spezies: Meerschweinchen

Ergebnis: Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.

#### **Nicosulfuron:**

Spezies: Meerschweinchen

Ergebnis: Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.

#### **Keimzell-Mutagenität**

### Inhaltsstoffe:

#### **poly(oxy-1,2-ethanediyl), -[2,4,6-tris(1-phenylethyl)phenyl]- -hydroxy-:**

Keimzell-Mutagenität-Bewertung : In-vitro-Tests zeigten keine erbgutverändernden Wirkungen

#### **Mesotrion:**

Keimzell-Mutagenität-Bewertung : Zeigte in Tierversuchen keine erbgutverändernde Wirkung.

#### **Nicosulfuron:**

Keimzell-Mutagenität-Bewertung : Zeigte in Tierversuchen keine erbgutverändernde Wirkung.

## ELUMIS

Version 7.0      Überarbeitet am: 17.11.2017      SDB-Nummer: S1389250476      Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.

---

### Karzinogenität

#### Inhaltsstoffe:

##### **Mesotrion:**

Karzinogenität - Bewertung : Zeigte in Tierversuchen keine krebserzeugende Wirkung.

##### **Nicosulfuron:**

Karzinogenität - Bewertung : Keine Beweise für Karzinogenität aus Tierstudien.

### Reproduktionstoxizität

#### Inhaltsstoffe:

##### **Mesotrion:**

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Zeigte in Tierversuchen keine Wirkung auf die Fruchtbarkeit.

##### **Nicosulfuron:**

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Keine Reproduktionstoxizität

### Toxizität bei wiederholter Verabreichung

#### Inhaltsstoffe:

##### **Mesotrion:**

Anmerkungen: In Prüfungen der chronischen Toxizität wurden keine schädlichen Wirkungen beobachtet.

##### **Nicosulfuron:**

Anmerkungen: In Prüfungen der chronischen Toxizität wurden keine schädlichen Wirkungen beobachtet.

---

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

#### Produkt:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 75 mg/l  
Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 24 mg/l  
Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Algen : ErC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 2,6 mg/l  
Expositionszeit: 72 h

ErC50 (Lemna gibba (Bucklige Wasserlinse)): 0,082 mg/l  
Expositionszeit: 7 d

NOEC (Lemna gibba (Bucklige Wasserlinse)): 0,01 mg/l  
Endpunkt: Wachstumsrate  
Expositionszeit: 7 d

## ELUMIS

Version 7.0      Überarbeitet am: 17.11.2017      SDB-Nummer: S1389250476      Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.

---

### Beurteilung Ökotoxizität

Akute aquatische Toxizität : Sehr giftig für Wasserorganismen.

### Inhaltsstoffe:

#### poly(oxy-1,2-ethanediyl), -[2,4,6-tris(1-phenylethyl)phenyl]- -hydroxy-:

Toxizität gegenüber Fischen

: LC50 (Danio rerio (Zebrafisch)): 21 mg/l  
Expositionszeit: 96 h

### Beurteilung Ökotoxizität

Chronische aquatische Toxizität : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### Mesotrion:

Toxizität gegenüber Fischen

: LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): > 120 mg/l  
Expositionszeit: 96 h

LC50 (Lepomis macrochirus (Sonnenbarsch)): > 120 mg/l  
Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

: EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 900 mg/l  
Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Algen

: ErC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 0,87 mg/l  
Expositionszeit: 72 h

NOEC (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 0,18 mg/l  
Endpunkt: Wachstumsrate  
Expositionszeit: 72 h

EC50 (Lemna gibba (Bucklige Wasserlinse)): 0,022 mg/l  
Endpunkt: Wedel Wachstum  
Expositionszeit: 14 d

NOEC (Lemna gibba (Bucklige Wasserlinse)): 0,008 mg/l  
Endpunkt: Wedel Wachstum  
Expositionszeit: 14 d

M-Faktor (Akute aquatische Toxizität) : 10

Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität) : NOEC: 12,5 mg/l  
Expositionszeit: 36 d  
Spezies: Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen : NOEC: 180 mg/l  
Expositionszeit: 21 d

## ELUMIS

Version 7.0 Überarbeitet am: 17.11.2017 SDB-Nummer: S1389250476 Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.

---

wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität) : 10

### **Nicosulfuron:**

Toxizität gegenüber Fischen

: LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 65,7 mg/l  
Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 90 mg/l  
Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Algen : IC50 (Anabaena flos-aquae (bluegreen algae)): 7,8 mg/l  
Expositionszeit: 72 h

EC50 (Lemna gibba (Bucklige Wasserlinse)): 0,0017 mg/l  
Expositionszeit: 7 d

Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität) : NOEC: 10 mg/l  
Expositionszeit: 28 d  
Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) : NOEC: 25 mg/l  
Expositionszeit: 21 d  
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

### **Beurteilung Ökotoxizität**

Akute aquatische Toxizität : Sehr giftig für Wasserorganismen.

Chronische aquatische Toxizität : Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

## 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

### Inhaltsstoffe:

#### **Mesotrion:**

Stabilität im Wasser : Abbau-Halbwertszeit: > 30 d (25 °C)  
Anmerkungen: Persistenz im Wasser.

#### **Nicosulfuron:**

Biologische Abbaubarkeit

: Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar.

## 12.3 Bioakkumulationspotenzial

### Inhaltsstoffe:

#### **Mesotrion:**

## ELUMIS

Version 7.0      Überarbeitet am: 17.11.2017      SDB-Nummer: S1389250476      Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.

---

Bioakkumulation : Anmerkungen: Niedriges Bioakkumulationspotential.

### **Nicosulfuron:**

Bioakkumulation : Anmerkungen: Niedriges Bioakkumulationspotential.

## 12.4 Mobilität im Boden

### Inhaltsstoffe:

#### **Mesotrion:**

Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten : Anmerkungen: Mesotrion hat eine mittlere bis hohe Beweglichkeit im Boden.

Stabilität im Boden : Zerstreungszeit: 6 - 105 d  
Prozentsatz der Zerstreung: 50 % (DT50)  
Anmerkungen: Produkt ist nicht persistent.

### **Nicosulfuron:**

Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

## 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

### Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind..

### Inhaltsstoffe:

#### **poly(oxy-1,2-ethanediyl), -[2,4,6-tris(1-phenylethyl)phenyl]- -hydroxy-:**

Bewertung : Diese Substanz ist nicht persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT).. Diese Substanz ist nicht sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB)..

### **Mesotrion:**

Bewertung : Diese Substanz ist nicht persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT).. Diese Substanz ist nicht sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB)..

### **Nicosulfuron:**

Bewertung : Diese Substanz ist nicht persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT).. Diese Substanz ist nicht sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB)..

## ELUMIS

|         |                  |             |   |
|---------|------------------|-------------|---|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer: | Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben. |
| 7.0     | 17.11.2017       | S1389250476 |   |

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

- Produkt : Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen.  
Abfälle nicht in den Ausguss schütten.  
Die Wiederverwertung (Recycling) ist, wenn möglich, der Entsorgung oder Verbrennung vorzuziehen.  
Ist eine Wiederverwertung nicht möglich, unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.
- Sonderabfall gemäß ÖNORM S 2100, Schlüsselnummer 53103.
- Verunreinigte Verpackungen : Reste entleeren.  
Behälter dreimal ausspülen.  
Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.  
Leere Behälter nicht wieder verwenden.
- Abfallschlüssel-Nr. : ungereinigte Verpackung  
150110, Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer

- ADN : UN 3082  
ADR : UN 3082  
RID : UN 3082  
IMDG : UN 3082  
IATA : UN 3082

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

- ADN : UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.  
(MESOTRIONE UND NICOSULFURON)
- ADR : UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.  
(MESOTRIONE UND NICOSULFURON)
- RID : UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.  
(MESOTRIONE UND NICOSULFURON)
- IMDG : ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID,  
N.O.S.  
(MESOTRIONE UND NICOSULFURON)
- IATA : Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s.  
(MESOTRIONE UND NICOSULFURON)

## ELUMIS

Version 7.0      Überarbeitet am: 17.11.2017      SDB-Nummer: S1389250476      Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.

---

### 14.3 Transportgefahrenklassen

|             |   |   |
|-------------|---|---|
| <b>ADN</b>  | : | 9 |
| <b>ADR</b>  | : | 9 |
| <b>RID</b>  | : | 9 |
| <b>IMDG</b> | : | 9 |
| <b>IATA</b> | : | 9 |

### 14.4 Verpackungsgruppe

|  |   |               |
|--|---|---------------|
| <b>ADN</b>                               |   |               |
| Verpackungsgruppe                        | : | III           |
| Klassifizierungscode                     | : | M6            |
| Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr      | : | 90            |
| Gefahrzettel                             | : | 9             |
| <b>ADR</b>                               |   |               |
| Verpackungsgruppe                        | : | III           |
| Klassifizierungscode                     | : | M6            |
| Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr      | : | 90            |
| Gefahrzettel                             | : | 9             |
| Tunnelbeschränkungscode                  | : | (-)           |
| <b>RID</b>                               |   |               |
| Verpackungsgruppe                        | : | III           |
| Klassifizierungscode                     | : | M6            |
| Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr      | : | 90            |
| Gefahrzettel                             | : | 9             |
| <b>IMDG</b>                              |   |               |
| Verpackungsgruppe                        | : | III           |
| Gefahrzettel                             | : | 9             |
| EmS Kode                                 | : | F-A, S-F      |
| <b>IATA (Fracht)</b>                     |   |               |
| Verpackungsanweisung (Frachtflugzeug)    | : | 964           |
| Verpackungsanweisung (LQ)                | : | Y964          |
| Verpackungsgruppe                        | : | III           |
| Gefahrzettel                             | : | Miscellaneous |
| <b>IATA (Passagier)</b>                  |   |               |
| Verpackungsanweisung (Passagierflugzeug) | : | 964           |
| Verpackungsanweisung (LQ)                | : | Y964          |
| Verpackungsgruppe                        | : | III           |
| Gefahrzettel                             | : | Miscellaneous |

### 14.5 Umweltgefahren

|                  |   |    |
|------------------|---|----|
| <b>ADN</b>       |   |    |
| Umweltgefährdend | : | ja |



## ELUMIS

Version 7.0      Überarbeitet am: 17.11.2017      SDB-Nummer: S1389250476      Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.

---

### ADR

Umweltgefährdend : ja

### RID

Umweltgefährdend : ja

### IMDG

Meeresschadstoff : ja

### IATA (Passagier)

Meeresschadstoff : ja

### IATA (Fracht)

Meeresschadstoff : ja

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

---

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59).

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen : Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente organische Schadstoffe : Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien : Nicht anwendbar

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

|    |                | Menge 1 | Menge 2 |
|----|----------------|---------|---------|
| E1 | UMWELTGEFAHREN | 100 t   | 200 t   |

#### Sonstige Vorschriften:

Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinie 92/85/EWG oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für diesen Stoff nicht erforderlich, wenn er wie vorgegeben verwendet wird.

## ELUMIS

Version 7.0 Überarbeitet am: 17.11.2017 SDB-Nummer: S1389250476 Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### Volltext der H-Sätze

H400 : Sehr giftig für Wasserorganismen.  
H410 : Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.  
H412 : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### Volltext anderer Abkürzungen

Aquatic Acute : Akute aquatische Toxizität  
Aquatic Chronic : Chronische aquatische Toxizität  
AT OEL : Grenzwertverordnung - Anhang I: Stoffliste (MAK-Werte)  
AT OEL / MAK-TMW : Tagesmittelwert

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffverkehrsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

#### Weitere Information

##### Einstufung des Gemisches:

Aquatic Acute 1 H400  
Aquatic Chronic 1 H410

##### Einstufungsverfahren:

Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung  
Basierend auf Produktdaten oder

## ELUMIS

|         |                  |             |   |
|---------|------------------|-------------|---|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer: | Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben. |
| 7.0     | 17.11.2017       | S1389250476 |   |

---

### Beurteilung

STOT SE 3

H335

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

AT / DE